



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Demierre Philippe  
**Auszahlung der Beiträge für Schulbauten**

2020-CE-23

### I. Anfrage

Gestützt auf die Artikel 92, 99, 100 und 101 des Gesetzes vom 23. Mai 1985 über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (Schulgesetz), das Subventionsgesetz vom 17. November 1999 und der Botschaft des Staatsrats vom 7. Juni 2005 regelt der Staatsrat die Beiträge, die der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden an Schulbauten gewährt. Das Gesetz ist anwendbar auf die Kindergärten, die Primarschulen und die Orientierungsschulen.

Leider ist es aber so, dass bis heute nur ein sehr kleiner Teil der gesprochenen Beiträge den Freiburger Gemeinden auch tatsächlich entrichtet wurden. Die Auszahlung des verbleibenden Teils lässt auf sich warten. So gibt es zahlreiche Freiburger Gemeinden, in denen die Schulen (kommunale Schulbauten) schon seit fast zwei Jahren in Betrieb sind, und die immer noch auf die vollständige Auszahlung der kantonalen Beiträge warten.

Fragen:

1. Wie kommt es, dass der Staat Freiburg nicht in der Lage ist, diese Ausgaben zu budgetieren, um den Gemeinden zu helfen, diese bedeutenden Investitionen zu decken?
2. Ist im Voranschlag ein ausreichend hoher Betrag für die verschiedenen kantonalen Beiträge vorgesehen?
3. Wie und auf welcher Grundlage wird der zu budgetierende Gesamtbetrag für die kantonalen Beiträge berechnet?
4. Kann der Staat die vorgesehenen Beiträge auszahlen und innerhalb welcher Fristen? (Das Ziel muss sein: so schnell wie möglich.)

*11. Februar 2020*

### II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat an das geltende Verfahren nach dem Gesetz über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule vom 11. Oktober 2005 (SGF 414.4) erinnern: Die Bauherrschaft muss die Schulräume mit Rücksicht auf die Entwicklung der Schülerbestände, die Unterrichtsorganisation, die geografische Lage und eine sinnvolle Raumaufteilung in den Gebäuden planen. Die Schulzimmer müssen insbesondere in den Kindergärten und Primarschulen so geplant werden, dass sie sich für verschiedene Unterrichtsformen und verschiedene individuelle und Gruppentätigkeiten eignen.

Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Arbeiten ausserhalb des laufenden Unterhalts planen, müssen spätestens im Stadium des Vorprojekts bei der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) ein Vorgesuch einreichen. Die RUBD prüft darauf das Gesuch aufgrund der Angaben und mit Rücksicht auf die Prognosen der Schülerstatistik sowie auf pädagogische, betriebliche und wirtschaftliche Kriterien.

In den Grenzen der Verpflichtungskredite, die vom Grossen Rat beschlossen wurden, heisst der Staatsrat das Projekt gestützt auf die Stellungnahme der RUBD gut und beschliesst den provisorischen Beitragsbetrag. Der Beitrag wird entsprechend den budgetären Möglichkeiten ausbezahlt.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen kommt der Staatsrat zu den einzelnen Fragen.

- 1. Wie kommt es, dass der Staat Freiburg nicht in der Lage ist, diese Ausgaben zu budgetieren, um den Gemeinden zu helfen, diese bedeutenden Investitionen zu decken?*
- 3. Wie und auf welcher Grundlage wird der zu budgetierende Gesamtbetrag für die kantonalen Beiträge berechnet?*

Die kantonalen Beiträge für den Bau von Schulbauten werden im ordentlichen Voranschlag des Hochbauamts (HBA) vorgesehen. Der Staatsrat entscheidet nach Anhörung der RUBD über die Gewährung des provisorischen Beitragsbetrags für Schulbauten auf der Grundlage des Vorprüfungsgesuchs, das die Gemeinde oder der Gemeindeverband als Bauherrn einreichen. Diese Subventionszusage werden im Voranschlag des HBA unter dem Konto 5620.024 für Schulbauten der Primarstufe bzw. 5620.025 für die der Sekundarstufe eingetragen.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Mittel gemäss dem vom Grossen Rat beschlossenen Voranschlag. Gesuche, denen aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht entsprochen werden kann, bleiben hängig bis zur Eröffnung eines Budgetkredits. Nach dem Willen des Gesetzgebers können Teilzahlungen von bis zu 80 % der zugesicherten Subvention geleistet werden. Der Restbetrag wird ausbezahlt, wenn der definitive Beitrag nach Vorlegen der Schlussabrechnung und gemäss den tatsächlichen Ausgaben mit einem Staatsratsbeschluss bestätigt worden ist.

Dossiers, die Gegenstand eines endgültigen Subventionsentscheids (Schlussabrechnung) sind, haben Vorrang bei der Auszahlung der im Staatshaushalt vorgesehenen Finanzmittel.

- 2. Ist im Voranschlag ein ausreichend hoher Betrag für die verschiedenen kantonalen Beiträge vorgesehen?*
- 4. Kann der Staat die vorgesehenen Beiträge auszahlen und innerhalb welcher Fristen? (Das Ziel muss sein: so schnell wie möglich.)*

Per 1. Januar 2021 sind Subventionen in der Höhe von 55 470 413 Franken zugesagt worden, entweder durch Staatsratsbeschluss oder durch Erlass des Grossen Rats. Die Vorauszahlungen zum selben Zeitpunkt betragen 19 477 501 Franken. Es ist jedoch zu unterscheiden zwischen den definitiven Beiträgen, die am Ende der Arbeiten auf der Grundlage der Ausführungspläne und der Schlussabrechnung berechnet werden, und den provisorischen Beiträgen, die auf der Grundlage der in die Vernehmlassung gegebenen Pläne und des Kostenvoranschlags ermittelt werden.

*Definitive Beiträge für den Kindergarten und die Primarschule (1H bis 8H)*

Gemeinde	Arbeiten	Gewährter Beitrag	Offener Betrag per 01.01.2021	2021 vorgesehene Zahlungen	Zu zahlender Saldo
Bulle	Ausbau der Primarschule Dardens	601 052.95	601 052.95	601 052.95	0.00
Freiburg	Installation von Schulpavillons für die Schule des Burgquartiers	85 494.50	85 494.50	85 494.50	0.00
Freiburg	Einrichtung einer ASB im Werkhof	36 108.10	36 108.10	36 108.10	0.00
Granges-Paccot	Neue Schule in Chavully	1 423 394.10	923 394.10	419 117.00	504 277.10
Gruyères	Neue Schule in Epagny	212 563.90	156 563.90	156 563.90	0.00
Riaz	Neue Turnhalle (Standort OS Riaz)	284 256.00	284 256.00	284 256.00	0.00
Sorens	Neue Schule	318 619.80	318 619.80	318 619.80	0.00
Val-de-Charmey	Neue Schule und Umbau der alten Schule in Charmey	767 134.40	267 134.40	267 134.40	0.00
Villaz	Bau einer ASB in Villaz-Saint-Pierre	62 553.25	62 553.25	62 553.25	0.00
Vuadens	Erweiterung der Primarschule	29 100.10	29 100.10	29 100.10	0.00
	Beiträge für geschätzte Mietausgaben			40 000.00	
<b>Total</b>		<b>3 820 277.10</b>	<b>2 764 277.10</b>	<b>2 300 000.00</b>	<b>504 277.10</b>

*Provisorische Beiträge für den Kindergarten und die Primarschule (1H bis 8H)*

Gemeinde	Arbeiten	Gewährter Beitrag	Vorauszahlungen	Zu zahlender Saldo
Belfaux	Neues Schulgebäude	376 699.35	0.00	376 699.35
Broc	Neue Sporthalle (Plaine des Marches)	317 520.00	0.00	317 520.00
Châtel-Saint-Denis	Neue Schule Les Pléiades mit Sporthalle	1 193 424.60	250 000.00	943 424.60
Estavayer	Neue Schule in Murist	397 938.45	0.00	397 938.45
Estavayer	Bau eines Schulgebäudes an der Sacré-Cœur in Estavayer-le-Lac	903 035.95	0.00	903 035.95
Freiburg	Bau von Schulpavillons für die Heitera-Schule	181 503.50	0.00	181 503.50
Freiburg	Bau von Schulpavillons für die Heitera-Schule	176 160.10	0.00	176 160.10
Freiburg	Bau von Pavillons für die ASB der Jura-Schule	60 845.90	0.00	60 845.90
Gibloux	Umbau eines Gebäudes für die ASB in Farvagny	28 946.40	0.00	28 946.40
Gurmels	Umbau der Primarschule	113 454.45	0.00	113 454.45
Murten	Umbau des Schulhauses an der Längmatt 4	210 350.65	0.00	210 350.65
Riaz	Umbau und Erweiterung der Primarschule (1. Etappe)	419 168.15	0.00	419 168.15
Riaz	Umbau und Erweiterung der Primarschule (2. Etappe)	88 310.50	0.00	88 310.50
Saint-Aubin	Umbau des Château für die ASB	51 742.45	0.00	51 742.45
Treyvaux	Umbau des Gemeindegebäudes für die ASB und eine Bibliothek	48 982.75	0.00	48 982.75
Ursy	Neue Primarschule	1 201 492.65	600 000.00	601 492.65
Vaulruz	Umbau eines Raumes für die ASB	20 925.80	0.00	20 925.80
Villars-sur-Glâne	Neue Primarschule in Le Platy	1 252 241.45	100 000.00	1 152 241.45
<b>Total</b>		<b>7 042 743.10</b>	<b>950 000.00</b>	<b>6 092 743.10</b>

*Definitive Beiträge für die Orientierungsschule gemäss den Staatsratsbeschlüssen*

Arbeiten	Gewährter Beitrag	Offener Betrag per 01.01.2021	2021 vorgesehene Zahlungen	Zu zahlender Saldo
Neue OS Riaz mit 3 Sporthallen	12 730 229.30	7 060 229.30	5 963 804.80	1 096 424.50
Umbau der OS Avry	236 195.20	236 195.20	236 195.20	0.00
<b>Total</b>	<b>12 966 424.50</b>	<b>7 296 424.50</b>	<b>6 200 000.00</b>	<b>1 096 424.50</b>

*Provisorische Beiträge für die Orientierungsschule gemäss den Erlassen des Grossen Rats*

Arbeiten	Gewährter Beitrag	Vorauszahlungen	Zu zahlender Saldo
Neue Deutschsprachige Orientierungsschule Freiburg (DOSF)	10 836 037.80	7 910 000.00	2 926 037.80
Erweiterung und Umbau der OS Châtel-Saint-Denis	4 114 022.40	2 270 000.00	1 844 022.40
Erweiterung und Umbau der OS Bulle	2 027 772.00	1 621 500.00	406 272.00
Neue OS in Cugy	7 608 644.00	0.00	7 608 644.00
Umbau der OS Jolimont in Freiburg	1 268 860.05	0.00	1 268 860.05
Umbau der OS Romont	5 785 631.90	0.00	5 785 631.90
<b>Total</b>	<b>31 640 968.15</b>	<b>11 801 500.00</b>	<b>19 839 468.15</b>

Im Voranschlag 2021 sind insgesamt 4 500 000 Franken für Beiträge vorgesehen, aufgeteilt in 1 800 000 Franken für die Schuljahre 1H bis 8H und 2 700 000 Franken für die Orientierungsschule. Zu beachten ist weiter, dass seit Ende 2008 eine Rückstellung von 4 Millionen Franken besteht, die die Verpflichtungen des Staats im Zusammenhang mit den Beiträgen an die Gemeinden für Schulbauten abdecken soll. Der Staatsrat plant, diese Rückstellung im Jahr 2021 zu nutzen, um damit die fälligen definitiven Beiträge zu zahlen. Die Verteilung würde für 2021 wie folgt aussehen: 500 000 Franken für die Schuljahre 1H bis 8H und 3 500 000 Franken für die Orientierungsschule.

*Situation für Kindergarten und Primarschule (1H bis 8H)*

Der für 2021 vorgesehene Betrag von 2 300 000 Franken (1 800 000 + 500 000 Franken) für die ersten beiden Zyklen ermöglicht es, fast alle am 1. Januar 2021 bekannten definitiven Beiträge zu decken. In Abhängigkeit vom Ende bestimmter Baustellen und damit der Genehmigung der Schlussabrechnungen wird der Staatsrat jedoch im Laufe des Jahres über neue definitive Beiträge entscheiden, etwa für die Gemeinden Châtel-Saint-Denis, Estavayer-le-Lac und Ursy. Der Saldo dieser Beiträge würde im Jahr 2022 ausgezahlt werden. Für die Folgejahre kennt das HBA noch nicht alle zukünftigen Bauten und kann daher die Höhe der zu leistenden Beiträge nicht genau beziffern.

*Situation für die Orientierungsschule*

Wie bereits erwähnt, beläuft sich der Voranschlag 2021 auf 2 700 000 Franken, zu dem im Prinzip der für den dritten Zyklus vorgesehene Teil der oben erwähnten Rückstellung von 3 500 000 Franken hinzukommt, was ein Total von 6 200 000 Franken ergibt. Es ist vorgesehen, den Restbetrag für die OS Avry (Fr. 236 195.20) sowie Fr. 5 963 804.80 für die OS Riaz zu bezahlen. Der Restbetrag der Subvention für die OS Riaz (Fr. 1 096 424.50) wird im Jahr 2022 ausbezahlt werden.

Für 2022 und die Folgejahre und abhängig vom Fortschritt der Bauprojekte beläuft sich der Saldo der Beiträge für die bisher bekannten Projekte auf rund 20 936 000 Franken. Der Staatsrat wird darauf achten, dass diese Beträge in den zukünftigen Voranschlägen bzw. im Finanzplan für die Legislaturperiode berücksichtigt werden.

*1. Juni 2021*